



---

**GEMA**

**Neuer GEMA-Tarif für Musikwiedergaben**

**Die GEMA hat mit Wirkung zum 01.01.2017 einen neuen Tarif für Musikwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten, also auch für Altenheime, veröffentlicht. Die GEMA hatte zuvor einen Gesamtvertrag mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände betreffend den Bereich Altenheime fristgerecht gekündigt. Mit dem neuen Tarif sind alle Nutzungen in einem Vertrag abgegolten. Die Vergütungssätze richten sich nach der Anzahl der verfügbaren Bewohnerplätze.**

Die GEMA hat einen neuen Tarif für Musikwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten veröffentlicht. Dieser Tarif wurde von der größten Vereinigung in diesem Bereich, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), verhandelt und gilt seit dem 01.01.2017. Der neue Tarif WR-AS gilt für alle Sozialeinrichtungen, insbesondere auch für Altenheime. Einen aus dem Jahr 1975 stammenden Gesamtvertrag mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Musikwiedergaben in Altenheimen betraf, hatte die GEMA fristgerecht zu Ende 2016 gekündigt. Der neue, mit der BAGFW verhandelte Tarif, stellt einen vollkommen neuen Pauschaltarif für Aufenthaltsräume in Altenheime bzw. Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten dar.

Bisher mussten in Altenheimen bei 3-fach Nutzung (Radio, Fernsehen, Tonträger) auch drei Tarife bezahlt werden, wobei jeweils ein **Gemeinnützigkeitsnachlass von 25 Prozent** gewährt wurde. Mit dem neuen, ab 01.01.2017 geltenden Tarif WR-AS sind alle Nutzungen in einem Vertrag mit abgegolten. Dabei richtet sich der Vertrag nach der Anzahl der verfügbaren Bewohnerplätze. Einrichtungen, die gemeinnützig im Sinne des § 52 AO sind, erhalten auch weiterhin einen Sondernachlass von 25 Prozent. Die Gebührenfreiheit für Einrichtungen mit bis zu 30 Bewohnern läuft folgendermaßen aus: Für 2017 ist eine um 2/3 reduzierte, in 2018 eine um 1/3 reduzierte Vergütung und ab 2019 der volle Betrag zu entrichten.

Die betroffenen Spezialeinrichtungen der Kommunen haben **zusätzlich noch einen Anspruch auf einen Gesamtnachlass in Höhe von 20 Prozent auf die veröffentlichten GEMA-Tarife**. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag, den die Bundesvereinigung der Musikveranstalter

(BVMV) mit der GEMA abgeschlossen hat. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist seit 2015 Mitglieder der BVMV.

Wir haben die neuen Tarifunterlagen in der Anlage beigefügt. Wenn Sie bereits von der GEMA angeschrieben worden sind und der bestehende Tarifvertrag gekündigt worden ist und Sie neu abschließen, berufen Sie sich auf Ihren kommunalen Hintergrund und den daraus resultierenden Nachlass.

1 Anlage: Neuer GEMA-Vertrag

---

Pflegefachberatung der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR

Dieter Kreuz Linda Martin Ute Werner

E-Mail: [fachberatung@afa-sozialplanung.de](mailto:fachberatung@afa-sozialplanung.de) Tel: 0 89 / 82 07 25 13 Fax: 089 / 89 62 30 46

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag sowie der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V.